

### **Beitragsordnung gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung vom 29.02.2012**

1. Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der in der Gründungsversammlung beschlossen wurde und künftig nach Höhe und Fälligkeit in der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr für natürliche und juristische Personen, die als ordentliche Mitglieder dem Verein beitreten, 250,00 Euro. Er ist zum Beginn eines jeden Kalenderjahres spätestens bis zum 15. Januar zahlungsfällig.

Im Jahr der Aufnahme eines neuen ordentlichen Mitglieds ist der Beitrag zeitanteilig ab dem Monat der Aufnahme mit 20,00 Euro pro Monat zu entrichten; dies gilt nicht bei einer Aufnahme im Januar; in diesem Fall ist der Jahresbeitrag geschuldet.

3. Für Fördermitglieder, deren Rechte sich nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung richten, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag mindestens 150,00 Euro.

4. Die Beitragseinziehung erfolgt mittels Lastschriftverfahren.

5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins Nr. 221 017 070, BLZ 850 503 00 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

6. Diese Beitragsordnung gilt ab 01. März 2012.

Der Vorsitzende des Vorstands